

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins Freiwillige Feuerwehr Sprendlingen 1879 e.V. – im folgenden Verein genannt- werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, eMail-Adresse, Geburtsdatum.

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen, bzw. schließt solche ab, aus denen er und/oder die Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb, sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten (Name) und Fotos seiner Mitglieder, z.B. im Neuigkeitenbrief, auf der Homepage oder in anderen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Dies betrifft u.A. Wahlergebnisse sowie bei Veranstaltungen anwesende Mitglieder. Die Veröffentlichung beschränkt sich dabei auf Name, und ggf. Funktion im Verein.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandenen Fotos von seiner Homepage.

4. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
5. Jedes Mitglied hat aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht aus Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten, ggf.

den Empfängern der Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehenden Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt.

6. Beim Austritt werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.